

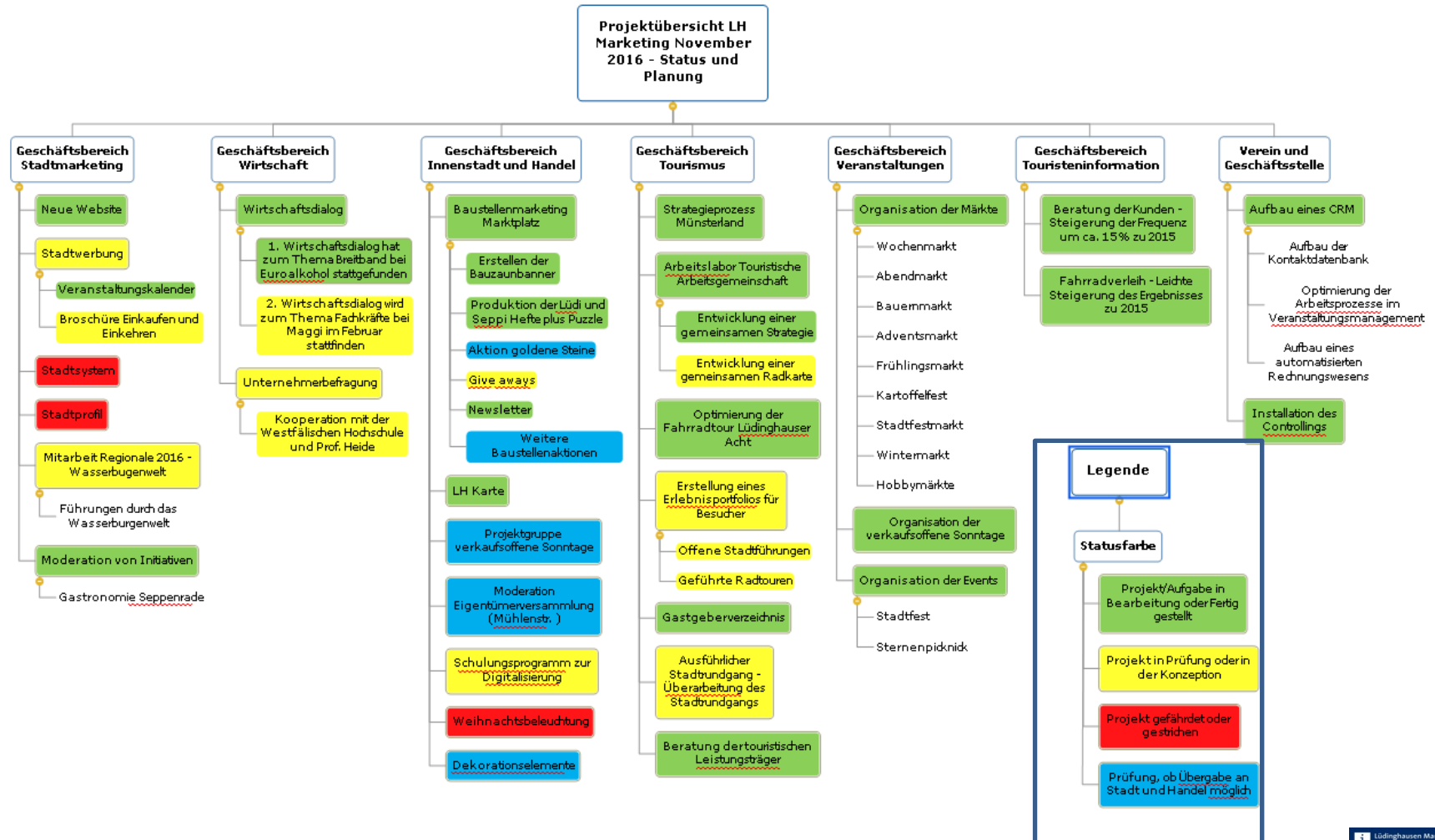
Lüdinghausen Marketing e.V.

Präsentation Haupt- und Finanzausschuss

Unsere Voraussetzungen

- Kürzung des unseres Antrags von 200.000,- auf 160.000,- Euro bzw. 180.000,- → Es fehlen in Summe 80.000,- Euro für die angebotenen Maßnahmen
- Quartiersmanagement: Die inhaltliche Absprache mit Stadt und Handel wird einige Monate beanspruchen → Verzögerungen und Programmanpassungen
- Erhöhung des Zuschusses muss im ersten Schritt das wachsende Ungleichgewicht in der Finanzierung ausgleichen – weniger Mittel zur Erweiterung der Leistung

Projektübersicht



Personalveränderungen – Anpassung Gehälter, Erweiterung der Kapazitäten um 20 Stunden die Woche



Tanja Kребber
Touristeninformation und
Projektmanagement
02591-78009
krebber@luedinghausen-

30 Stunden



Melanie Klingenberg
Touristeninformation und
Buchhaltung
02591-78008
Klingenberg@luedinghausen-

30 Stunden



Martje Merten
Touristeninformation und Assistenz
02591-78008
merten@luedinghausen-

Minijob



Herbert Sperl
Fahrradverleih
02591-78008
info@luedinghausen-marketing.de

Minijob



Julian Juretko
Website
02591-78008
info@luedinghausen-marketing.de

Minijob



Josa Reers
Praktikant
02591-78008

Praktikant

Meilensteine bisher seit März 2016

- Satzungsänderung – Umsetzung des Konzeptes
- Änderung der Beitragsordnung
- Freischalten der neuen Website
- Erfolgreiche Durchführung der Sommerevents
- Erfolgreiche Sommersaison in der Touristeninfo

Leistungen 2016: Unsere Märkte als dauerhafte Attraktionen



Der Abendmarkt hat sich etabliert

Wochen- und Bauernmarkt als kontinuierliche Aufgabe



Unsere Veranstaltungen sorgen für Frequenz in der Stadt

So 3. 1. Lüdinghausen

Westfälischer Wintermarkt 2016



VIELE STÄNDE + BUDEN
GLÜHWEIN + WARMES ESSEN
KINDERKARUSSEL **13 bis 18 Uhr**
VERKAUFSOFFENER SONNTAG

VERKAUFSOFFENER SONNTAG
von 13 bis 18 Uhr

Hobby Gull Contest + Geführte Fahrradtouren + Kartziehen
Stadtführungen + Biergarten auf dem Marktplatz

DIEMARKT

23. - 24.4.

Lüdinghauser Frühling 2016

Eröffnung der Freiluftsaison!



Verkaufs-offener So von 13 bis 18 Uhr

Hobby Gull Contest + Geführte Fahrradtouren + Kartziehen
Stadtführungen + Biergarten auf dem Marktplatz

DIEMARKT

Fr 19. 8. Lüdinghausen + 18 h

STERNEN 2016 PICKNICK

Live-Musik + Miteinander bis Mitternacht in der Lüdinghauser Altstadt.



abends verkaufs-offen bis 21 h

DIEMARKT

16. - 18.9. Lüdinghausen

Stadtfest 2016

3 Tage volles Programm
Eintritt frei!



Samstag verkaufs-offen von 13 bis 18 Uhr

Ü29-ROCKPARTY

DANCE HOUSE AND BLACK MORE

BIRDIE

YOUNG MUSIC-AREA

BAUSTELLEN BAND: WALKING BLUES PROPHETS

DIEMARKT

So 8. 11. Lüdinghausen

KARTOFFEL FEST* 2015

vielseitig! konkret! voll lecker!



* Bauernmarkt 11-18 Uhr
Leckere Kartoffelgerichte
Verkaufsöffener Sonntag 13-18 Uhr
Kulinarische Kartoffelwoche in vielen Gaststätten 2.11. bis 8.11.

DIEMARKT

Nov./Dez. Lüdinghausen

ADVENTS & WEIHNACHTS MÄRKTE 2015



28/29 NOV Seppenrader Weihnachtsmarkt

Weihnachtsmarkt der Hobbykünstler 28/29 NOV

Lüdinghausen leuchtet! 4. DEZ

Adventsmarkt Lüdinghausen 4./5./6. DEZ

DIEMARKT

24. 6. 2016 Lüdinghausen

Nacht der Opernchöre

20.15 Uhr
Offizielle Einweihung der **BorgBühne**

21.00 Uhr
Jubiläumsprogramm
parlar cantando

Eintritt frei!



BORG BÜHNE

DIEMARKT

LH Karte ist zur festen Größe geworden

- LH Karte wächst weiter
- Über 7000 Kunden sind im System registriert
- Aktion „Doppelter Bonus“ als erfolgreiche Initiative

Lüdinghausen kauft ein!
Aktionswoche mit doppeltem Bonus
Vom 2. bis 9. April 2016



Für alle »DIE KARTe« Besitzer!

Zum Start der Bauernmarktsaison können Sie bei allen Partnern eine Woche lang **doppelte Punkte** sammeln und Ihr »DIE KARTe« Konto aufstocken.

Neue Produkte für Besucher der Stadt



Unser Beitrag zur Stadtentwicklung

WBW Erscheinungsbild
Gestaltungselemente
Variante 1



Stadt
lebendig
gestalten

Stadt
Lüdinghausen

Überschrift

Uciuris et quam doloria nonsed untios voluptio. Obit ulla atessunt peditate venihiliqui velibusdae sit hiliquate lam aut pre, incto consed ma velibus aditi omnim repedi sequate molorep erlande lenditi blaborias conem nus dolorpor atus.



- Interessensvertretung bei den Regionale-Projekten
- Baustellenmarketing
- Moderation von Eigentümersammlungen



Lüdi & Seppi

GESCHICHTEN AUS LÜDINGHAUSEN

Sammele beim Besuch in der Lüdinghauser Innenstadt die zwölf verschiedenen Teile für Dein Puzzle in den teilnehmenden Geschäften. Jeder Händler verfügt über maximal drei verschiedene Puzzenummern. Besuche also mehrere Deiner Lieblingsgeschäfte, um alle Teile zu sammeln.

Viel Spaß beim Sammeln und Puzzeln!

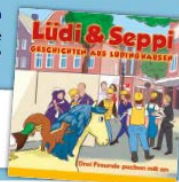
SAMMEL MIT BEIM GROSSEN LÜDINGHAUSEN-PUZZLE



**PUZZLE-TEIL
HIER ERHÄLTlich!**

Kennt Ihr auch schon
die neue Geschichte
von Lüdi & Seppi?

**BUCH HIER
ERHÄLTlich!**



Drei Freunde packen mit an

Das Lüdinghaus – Erneut leichte Steigerung der Besucherzahlen im Sommer



Viel Grün
und 3 Wasser-
burgen!

Typisch Münsterland.
Echt Lüdinghausen.

Ein echtes Erlebnis:
Einkaufen in der
historischen Altstadt.



Start

Stadtleben

Sehenswertes

Fahrradtour

Zu Besuch

Das Lüdinghaus

LH Karte

Neuigkeiten

Termine

Einkaufen und Einkehren

Vereine und Gemeinschaften

Kunst und Kultur

Sport und Freizeit

Herzlich Willkommen!

Hier bei Lüdinghausen Marketing. Viele Informationen sind bereits hinterlegt, an einigen Baus... Sie etwas nicht finden oder Fragen haben, melden Sie sich bitte einfach!



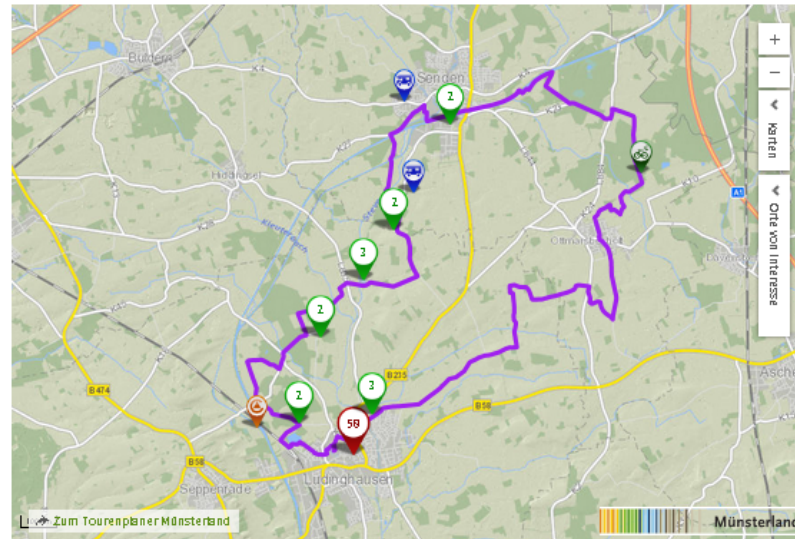
Kleeblattroute 1

Zum Venner Moor und in die Davert

Das Venner Moor gehört zu den besonderen naturnahen Resten des historischen Münsterlandes. Unverwechselbar und bezaubernd ist die Eigenart der Moorlandschaft mit ihren Gewässern, Heiden und Moorwäldern, Heimat vieler seltener Libellenarten und auch der selten gewordenen Kreuzotter.

Die Davert ist das größte alte Waldgebiet im Kernmünsterland. Vor allem ihre feuchten Eichenwälder sind unersetzbar für den Naturschutz – nicht nur für die Region, sondern europaweit. Sie bilden den Lebensraum für unseren heimlichsten Specht, den Mittelspecht, der hier eines der größten Vorkommen in Nordrhein-Westfalen hat.

Beide Gebiete gehören zu den Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten der EU, die Davert ist wegen der Spechtvorkommen zusätzlich europäisches Vogelschutzgebiet.



Flyer Kleeblattroute 1

0,00 €

inkl. MwSt.

In den Warenkorb

Hier den Flyer als pdf
runterladen

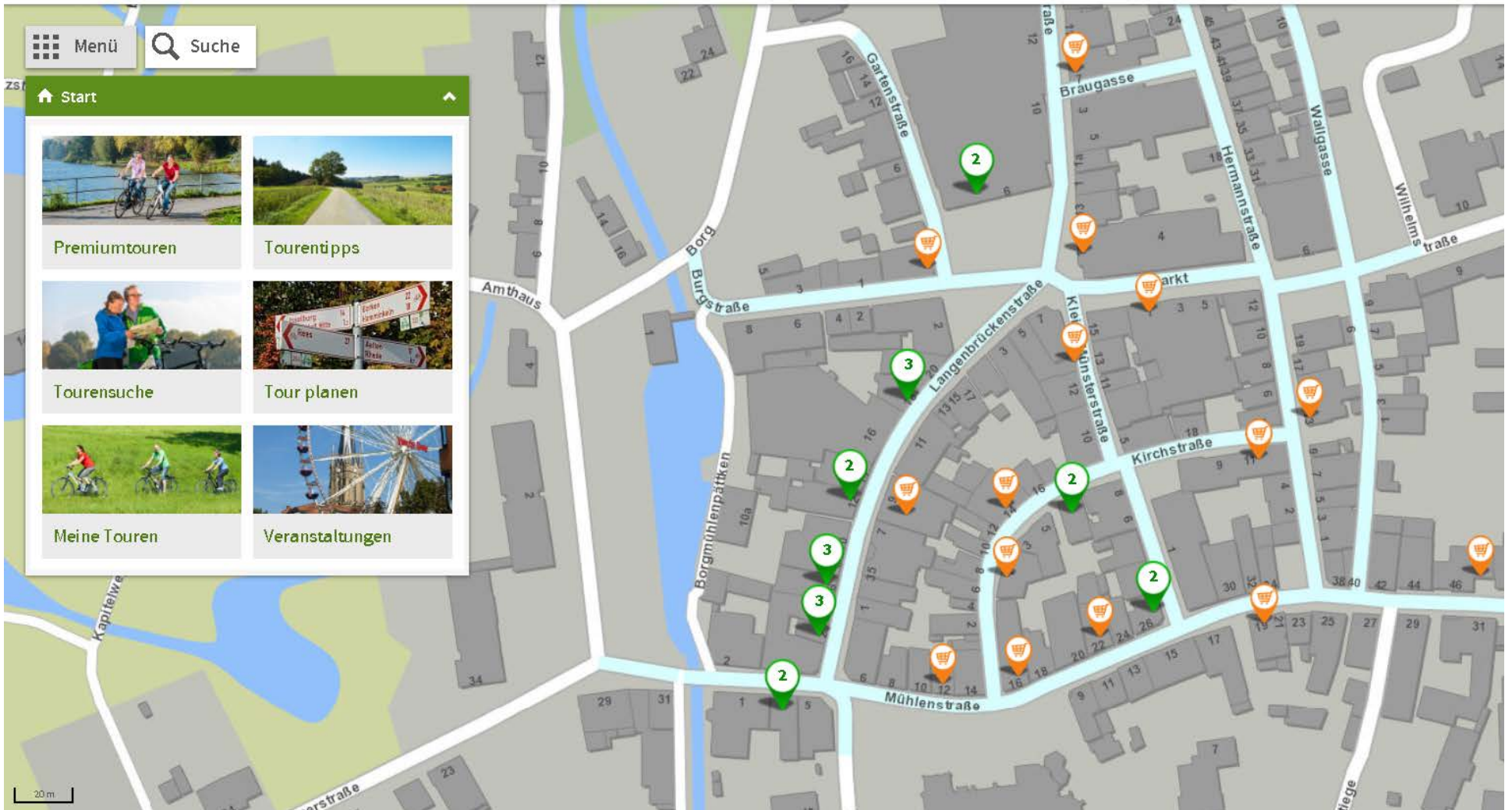
Hier die Route als gpx
laden



Menü

Start

<p>Premiumtoursen</p>	<p>Tourentipps</p>
<p>Tourensuche</p>	<p>Tour planen</p>
<p>Meine Touren</p>	<p>Veranstaltungen</p>





[Zu Besuch](#) » [Übernachtung](#) » [Online-Buchung](#)

☰ MENÜ

🛒 WARENKORB 📖 MERKLISTE

Unterkunftssuche

Reiseziel / Unterkunftsname ⓘ

Lüdinghausen

Anreise

Check-In



Abreise

Check-Out



Reisedatum unbekannt

🔍 Suchen

« Suche zurücksetzen

Suchergebnis verfeinern

Sterne ⓘ



Top-Eigenschaften ⓘ



Kriterien ⓘ

13 Ergebnisse



Sortieren nach: Entfernung ▾ Sterne ▲ Name ▾ Bewertung ▲



Pension Am Dorfkrug

HolidayCheck.de

4,1

Weiterempfehlung

100 %

Lüdinghausen-Seppenrade

Dattener Straße 1

Pension in zentraler und ruhiger Ortslage. Aufenthaltsraum mit TV, Küche mit Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine usw., große Dachterrasse,...

ab **35,00 €** pro Einheit/ Nacht

Details



Hotel Zur Post

HolidayCheck.de

4,2

Weiterempfehlung

57 %

Lüdinghausen

Wolfsbergerstraße 11

[Stadtleben](#) » [Einkaufen und Einkehren](#) » [Geschäfte](#)

Unsere Vorschläge für Ihren Stadtbummel

Wähle eine Kategorie ▾

» 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 »



Vodafone Shop Lüdinghausen

Handy und Co: Alles rund um die Vodafone-Produktwelt gibt es im Vodafone Shop Lüdinghausen an der Langenbrückenstraße 11. Die Kunden können sich auf besondere Angebote freuen.

[Zum Profil](#)



Jeans Fritz Lüdinghausen

Sie suchen die perfekte Jeans? Dann werden Sie hier fündig. Jeans Fritz bietet eine große Anzahl an Marken und Größen. Neben trendigen Jeans gibt es ein großes Angebot an aktueller Mode und Accessoires.

[Zum Profil](#)



Kostenbader

Kostenbader ist in Lüdinghausen die Adresse für hochwertige Damenmode. Mitten im Herzen der Stadt direkt am Marktplatz ist das Modehaus Anziehungspunkt nicht nur für Lüdinghauser. Stammkunden aus der ganzen Region kommen gerne und regelmäßig zum Einkaufen zu Roswita Worms und ihrem Team.

[Zum Profil](#)

Unsere Vorschläge für Ihren Stadtbummel

[Zurück zur Übersicht](#)

Kostenbader



Kostenbader ist in Lüdinghausen die Adresse für hochwertige Damenmode. 1994 hat Ros witha Worms das Haus der Mode von Gerbraud Kostenbader übernommen und führt es seitdem ganz in ihrem Sinne weiter. „Wir möchten sportlich-innovative hochwertige Mode bieten und Trends aufspüren, die zu unseren Kundinnen passen“, sagt die Inhaberin. Dabei kommen die Kundinnen nicht nur aus der Umgebung. Viele treue Stammkunden pilgern aus dem Ruhrgebiet, Bielefeld oder sogar Bremen nach Lüdinghausen, um bei Kostenbader am Lüdinghauser Marktplatz einzukaufen. Hervorragende Beratung vereint sich hier mit exzellentem Service. So kann es schon mal sein, dass nach Feierabend bei einem Glas Prosecco geshoppt wird. Die Qualität der Waren und die unvergleichliche Atmosphäre sorgen für das ultimative Shopperlebnis. Das Sortiment umfasst Marken wie cambio, windsor, HIGH, TRIBECA, Girbaud oder Le Tricot Perugia. Ihre Mitarbeiterinnen sind Ros witha Worms schon viele Jahre treu. Das schafft Kompetenz und Wissen um den Geschmack der Kundinnen und auch ein Stück Vertrautheit. „Wir nehmen uns alle erdenkliche Zeit für die Kunden“, so Ros witha Worms. Die Kundschaft dankt es ihr und kommt immer gerne wieder. www.kostenbader-mode.de

Öffnungszeiten

Mo-Fr 10:00-19:00
Sa 10:00-16:00

Kontakt

Markt 4
59348 Lüdinghausen

☎ 02591 3213

🌐 [Webseite](#)

Einkaufen und Einkehren als Auszug aus der digitalen Präsentation

Einkaufen und Einkehren in Lüdinghausen!

Gaststätten & Cafés
Läden & Geschäfte



www.echt-luedinghausen.de



Pizzeria Schmidt 5



Nehmen Sie Platz am offenen Kamin in unserer altwestfälischen Gaststätte von 1840. Wir bieten Ihnen frische, marktorientierte Gerichte der westfälischen und internationalen Küche.

Logo

Mo bis Fr 9.30 – 13.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Sa im Advent 9.30 – 18.00 Uhr

Wilhelmstraße 1
Telefon 025914105 www.adamundeva-moden.de

Gasthof Özdemir 6



Nehmen Sie Platz am offenen Kamin in unserer altwestfälischen Gaststätte von 1840. Wir bieten Ihnen frische, marktorientierte Gerichte der westfälischen und internationalen Küche.

Logo

Mo bis Fr 9.30 – 13.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Sa im Advent 9.30 – 18.00 Uhr

Wilhelmstraße 1
Telefon 025914105 www.adamundeva-moden.de

Modehaus Meyer 2



Die Überschrift sagt das Wesentliche dieser text hat eigentlich gar keinen wirklichen inhalt. aber er hat auch keine relevanz, und deswegen ist das egal. er dient lediglich als platzhalter. um mal zu zeigen, wie diese stelle der seite aussieht.

Logo

Mo bis Mi, Fr 9.30 – 18.30 Uhr
Do 9.30 – 19.00 Uhr
Sa im Advent 9.30 – 18.00 Uhr

Konrad Adenauer Straße 8
Telefon 0 25 91 / 9 80 78 90 www.bruno-kleine.de

Kaffeehaus Bäcker 7



Die Überschrift sagt das Wesentliche dieser text hat eigentlich gar keinen wirklichen inhalt. aber er hat auch keine relevanz, und deswegen ist das egal. er dient lediglich als platzhalter. um mal zu zeigen, wie diese stelle der seite aussieht.

dieser text hat eigentlich gar keinen wirklichen inhalt. aber er hat auch keine relevanz, und deswegen ist das egal. er dient lediglich als platzhalter. um mal zu zeigen, wie diese stelle der seite aussieht.

Logo

Mo bis Fr 9.30 – 13.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Sa im Advent 9.30 – 18.00 Uhr

Wilhelmstraße 1
Telefon 025914105 www.kaffeehaus-baecker.de



CRM Lüdinghausen Marketing

Version 1 30.10.2016

Stammdaten

Artikel Verkauf Neu

Mitarbeiter

weitere Stammdaten

Kunden

Kontakte Neu

Mitglieder Neu

Veranstaltungen

Veranstaltungen Neu

Pojekte Neu

Rechnungswesen

Rechnungen Neu

Zeiterfassung

User

Datum

Start Stop

Beginn Ende

Arbeitszeit buchen

Auswertungen

relink



Nächste Schritte

- Strategiebeirat am 9. November, Schwerpunkt Stadtprofil und Stadtsystem
- Präsentation des wirtschaftlichen Jahresergebnisses im Januar im HFA
- Mitgliederversammlung im Februar 2017
- Strategiebeirat im März/April 2017



STADTLÜDINGHAUSEN

Rödl & Partner

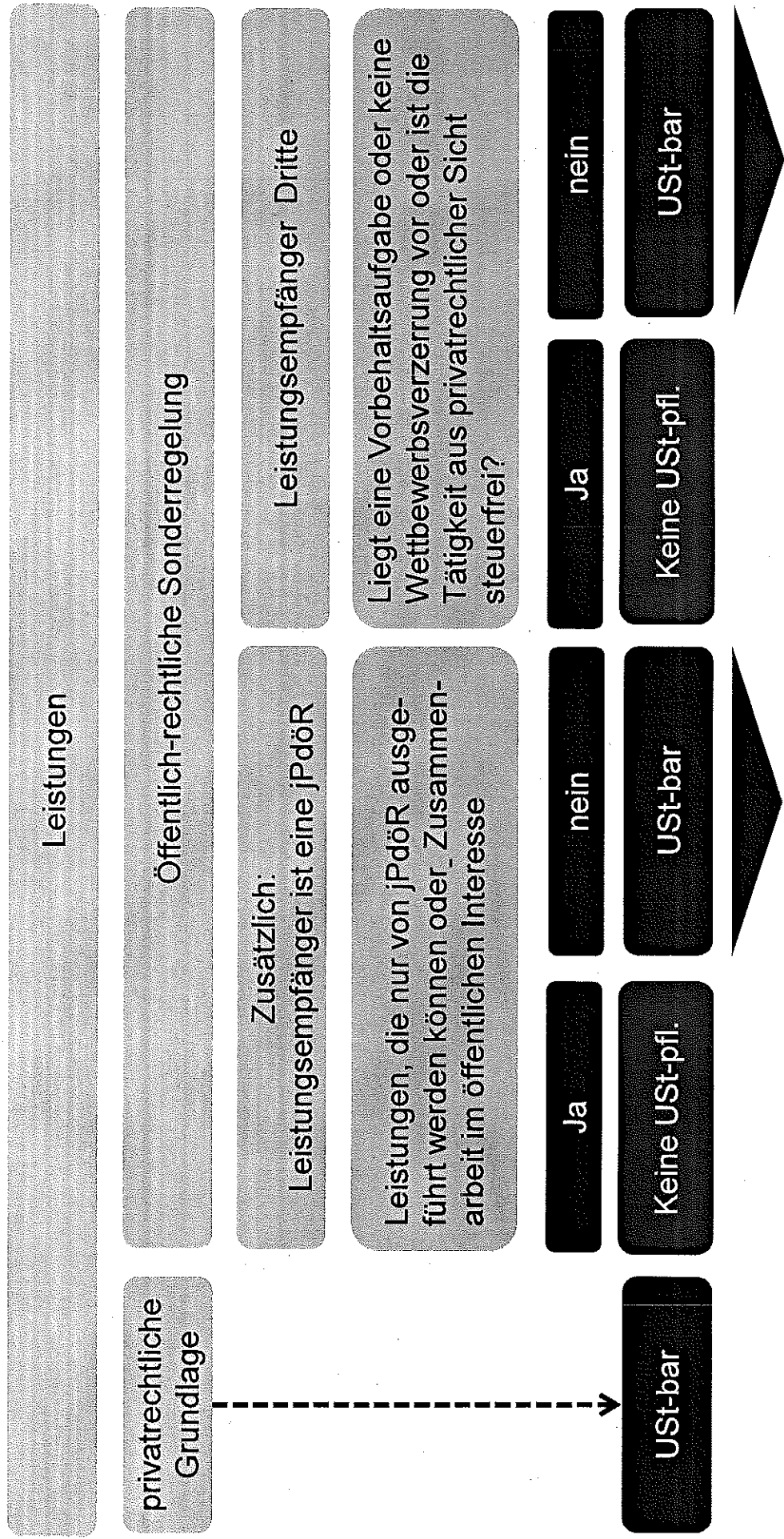


Stadt Lüdinghausen

**Steuerliche Würdigung
vor dem Hintergrund des § 2b UStG**

Maik Gohlke | 03.11.2016

Grundlage § 2b UStG



Aufgabenstellung

Aufgabe:

Identifizierung möglicher umsatzsteuerpflichtiger Leistungen i.S.d. § 2b UStG durch gezielte Bestandsaufnahme in einzelnen Bereichen

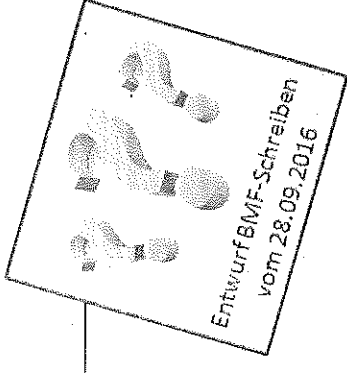
Grundlage:

- Haushaltsplan 2016
- Gespräche mit Fachbereichen
- Konkrete Angaben durch die Stadt Lüdinghausen

Bestandsaufnahme Erkenntnisse und Umsetzungsvorschläge

- Überprüfung über Ansätze im Haushaltsplan
- Gezielte Gespräche in Fachbereichen mit potentiellen Sachverhalten
- Risikoorientierte Beurteilung und Stellungnahme
 - Sachverhalte
 - Satzungen, Gesetze und Verordnungen
 - Vertragliche Grundlagen
- Erkenntnisgewinnung über mögliche formelle und materielle Auswirkungen
- Deklarationspflichten
- Übergangsregelung und Optionserklärung?
- Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen
 - u.a. Rechtsprechung, Entwurf eines BMF Schreibens zur Anwendung des § 2b vom 28.09.2016

Bestandaufnahme Entwurf eines BMF-Schreibens



Juristische Personen des öffentlichen Rechts

- ... Gemeinden
- ... Zweckverbände ...
- ... sonstige Gebilde, die auf Grund öffentlichen Rechts eigene Rechtspersönlichkeit besitzen (z.B. Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

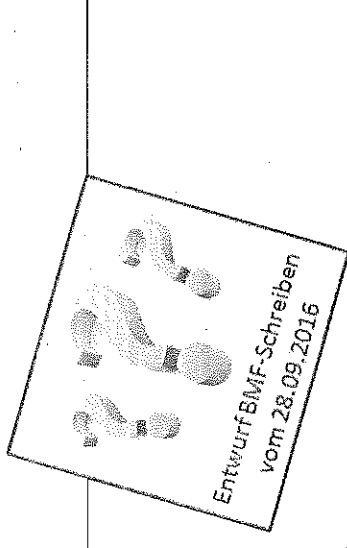
- Ein Vertrag ist als öffentlich-rechtlich zu beurteilen, wenn Gegenstand und Zweck des Vertrages dem öffentlichen Recht zuzuordnen sind.

Hilfsgeschäfte

- nicht nachhaltig

→ Entwurf des BMF-Schreibens vom 28.09.2016 – Anwendungsfragen des § 2b UStG

Bestandaufnahme Entwurf eines BMF-Schreibens



Kriterium der Langfristigkeit

- Sicherstellung der Erreichung gemeinsamer Ziele
- Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen
- Zeitraum von mindestens 5 Jahren (kürze Zeiträume möglich)

„Beteiligte“

- Begriff weiter auslegen
- nicht nur z.B. Verband/KA bzw. einzelner Abnehmer der Leistungen

„größere Wettbewerbsverzerrungen“

- je intensiver Zusammenarbeit der öffentlichen Vertragspartner, desto geringer ist die Wettbewerbsrelevanz
- gegenwärtige oder potenzielle Wettbewerbsverzerrungen müssen mehr als unbedeutend sein

„dienen“

- hebt Charakter der Erfüllung des öffentlichen Interesses hervor

Bestandaufnahme Entwurf eines BMF-Schreibens

Erhalt der öffentlichen Infrastruktur

- alle Einrichtungen materieller und institutioneller Art, die für Ausübung öffentlicher Gewalt iSd § 2b Abs. 1 UStG notwendig sind (z.B. technische und digitale Infrastruktur)

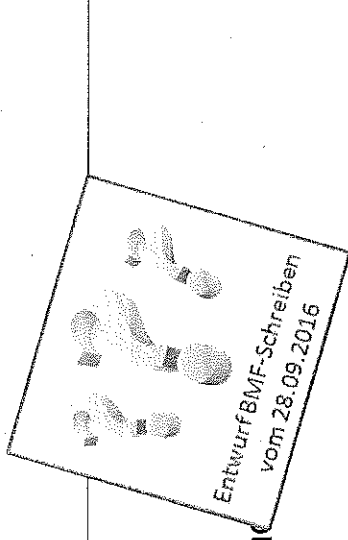
Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden Aufgabe

- Zusammenarbeit mehrerer jPöRs mit gemeinsamen Ziel
- Gemeinsame Aufgabenerfüllung liegt vor, wenn Aufgabe auf die leistende jPöR übertragen wird (z.B. von Kommune auf Zweckverband – sog. vertikale Kooperation)

Beispiel: Gemeinde A übernimmt auf Grundlage einer langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Gänze die Aufgaben, die bisher vom Bauhof der Gemeinde B wahrgenommen wurden. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit aller gemeindlichen Anlagen ist eine beiden Gemeinden obliegende öffentliche Aufgabe. Die Übernahme der Aufgaben des Bauhofs als Ganzes dient deren Wahrnehmung sowie dem **Erhalt der öffentlichen Infrastruktur**.

Abwandlung: Zusammenarbeit beschränkt sich auf Übernahme einzelner Arbeiten (z.B. Grünpflegearbeiten), wie sie auch von privaten Unternehmern angeboten wird. Leistungen dienen nicht der Aufgabenerfüllung im Ganzen, sondern lediglich einer punktuellen Hilfstätigkeit und stellen daher nicht die Aufgabenwahrnehmung als solche sicher.

→ Entwurf des BMF-Schreibens vom 28.09.2016 – Anwendungsfragen des § 2b UStG



Erkenntnisse Fachbereich 1 – öffentliche Dienste

1/3

- Personalgestellungen / Personal Dienstleistungen bereits heute nur in Ausnahmen kein BgA
- Fraglich ist in Bezug auf § 2b Abs. 3 UStG ob diese Leistungen dem „Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und dem Erhalt einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe“ dienen.
- Begriff umfasst u.E. nicht nur die sachliche, sondern auch die personelle Infrastruktur
- Beratungsstelle im Bereich der **Kooperation mit der FernUni Hagen** u.a. wohl kritisch – allen obliegende Aufgabe? Entwurf des BMF zu unbestimmt.
- Prüfung der **Dichtigkeit der Abwasseranlagen** wohl unter die Begünstigung des § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG erfassbar. Basis bildet das LWG.
- **Personalabrechnungen** stellen bloße Hilfstätigkeiten dar und werden wohl steuerpflichtig.
- Kritisch auch Leistungen im Rahmen der **gemeinsamen Vergabestelle**; aber keine größeren Wettbewerbsverzerrungen

Erkenntnisse

Fachbereich 1 – öffentliche Dienste

2/3

- Zuschuss der Stadt
 - Vertragliche Regelungen sind u.E. zu überarbeiten
 - Es wurde klargestellt, dass die Parteien von einem echten (nicht steuerbaren) Zuschuss ausgehen
 - Vertragliche Vereinbarung spricht von einer „Aufgabe, die dem Verein von der Stadt übertragen wurde“.
 - Risiko eines steuerbaren und steuerpflichtigen Entgeltes besteht indes wohl bereits heute
 - Anregung: Prüfung und Anpassung der Satzung
 - Zuschussgewährung nicht grds. vertraglich vereinbaren
 - Knüpfung an allgemeine Regelungen für Zuschüsse
- Zahlungen an andere Einrichtungen von jPdöR:
 - Beurteilung ist abhängig von der Einstufung der jeweils anderen jPdöR
 - Wohl unter § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG argumentierbar
 - Keine klaren Aussagen des BMF

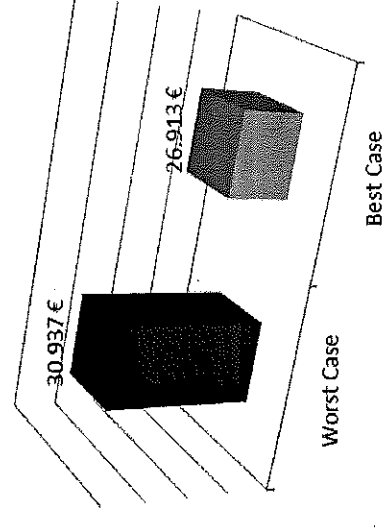
Erkenntnisse

Fachbereich 1 – öffentliche Dienste

3/3

- Personalgestellung an Eigenbetrieb Abwasser = nichtsteuerbarer Innenumsatz
- Katasterauszüge bereits heute steuerbar und steuerpflichtig

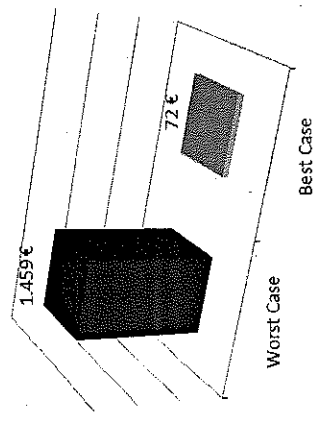
FB 1 - Öffentliche Dienste
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



Erkenntnisse Fachbereich 1 – Volkshochschule

- Leistungen aus Sicht der FinVerw. NRW aufgrund des WbG NRW hoheitlich
- Auch bei Annahme eines BgA im Wesentlichen wohl steuerfrei § 4 Nr. 22a UStG
- WbG = öffentlich-rechtliche Sondernorm und damit Anwendbarkeit § 2b UStG
- Grds. steuerfrei bzw. nicht steuerbar und damit auch nicht zu deklarieren
- Kritisch:
 - Studienfahrten
 - Freizeitgestaltung
- Kooperation zum „Volkshochschulkreis Lüdinghausen“ wohl begi
- Zuschüsse des Landes NRW sind echte Zuschüsse
- Anzeigenwerbung zukünftig steuerpflichtig

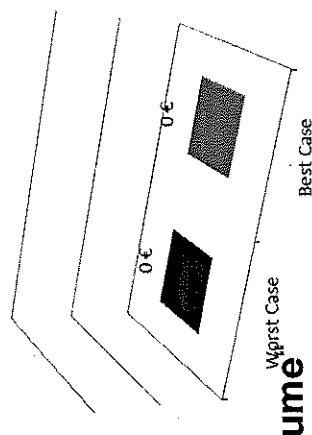
FB 1 - Volkshochschule
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



Erkenntnisse Fachbereich 2 – Gebäudemanagement

- **Nutzungsüberlassungen** werden zukünftig im Rahmen der Deklaration zu erfassen sein.
 - Diese sind aber nach § 4 Nr. 12a) UStG steuerbefreit.
 - Ein Vorsteuerabzug steht der Stadt Lüdinghausen grds. nicht zu.
 - Gestaltung möglich, soweit Überlassung an vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer.
- **Sportstättenüberlassungen** unterliegen zukünftig grds. einer Steuerpflicht.
 - Hier greift keine Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12a) UStG.
 - Achtung: Anhängige Verfahren vor dem BFH zur Frage der Unternehmereigenschaft bei nichtwirtschaftlicher Überlassung (auch auf privatrechtlicher Grundlage). Fall betrifft die Überlassung einer Sportanlage gegen geringfügiges Entgelt (Asymetrie).
(Bezug auf des EuGH Urteil C-520/14; Entgelte im öPNV deckten nur ca. 3 % der Kosten)
- Vertragliche Gestaltungen sind ggf. anzupassen; Nutzungen betreffen hier „Räume“

FB 2 - Gebäudemanagement
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



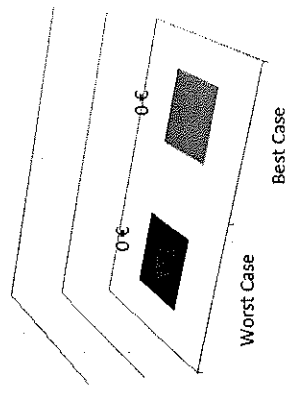
Fachbereich 2 – Kämmerei, Vollstreckung, Steuern, Liegenschaften

- Verkauf von Grundstücken kann u.U. eine hoheitliche Tätigkeit im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik sein. Leistungen sind auch im Falle einer Steuerbarkeit nicht steuerpflichtig. Sofern Unternehmerisch, besteht die Möglichkeit der Option bei Verkauf an einen Unternehmer für dessen Unternehmen. (Einzelfallbetrachtung)
- Konzessionsabgaben und Einräumung von Leitungsrechten steuerfrei nach § 4 Nr. 12a) UStG aber zu deklarieren.

- Hinweis: Konzessionsabgaben stehen nicht im Wettbewerb – Keine Deklaration!

Klärung durch das BMF angestrebt

FB 2 - FiBu, Kämmerei, Vollstreckung, Steuern,
Liegenschaften
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



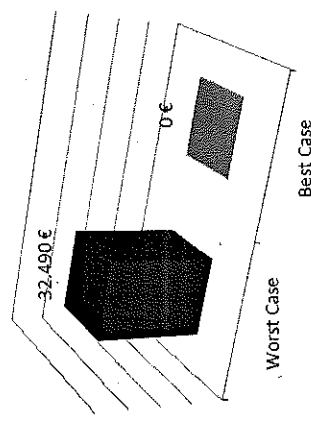
Erkenntnisse Fachbereich 3 – Abfallbeseitigung

- **Kooperationen** im Rahmen der gemeinsamen **Abfallsammlung und –beförderung** die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen erfüllen u.E. alle Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG.
- Gilt u.E. auch bei Leistungen gegenüber Anderen da diese nach § 20 Abs.1 KrWG nur von der öffentlichen Hand erbracht werden dürfen.

▪ Kritisch wohl **Verwertung**:

- Verwertung im Rahmen des Hausmülls durch Dritte nicht möglich aufgrund der Zwangsabgabe an die öffentliche Hand, **ABER**:
- Verwertung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage und kann auch von anderen vorgenommen werden.
- Verwertung von gewerblichen Abfällen bereits heute keine hoheitliche Tätigkeit.

FB 3 - Abfallbeseitigung
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)

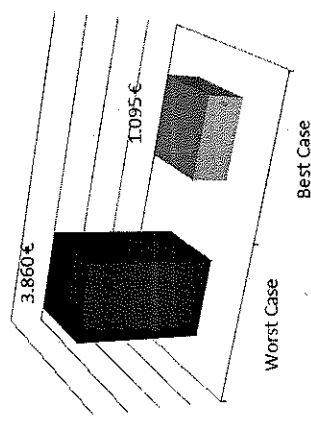


Erkenntnisse Fachbereich 3 – Bauhof / Bauaufsicht u.a.

- Einzelbeauftragungen durch andere Fachbereiche der Stadt sind Innenumsätze.
- Technische Bauaufsicht
 - idR hoheitliche Leistungen, die nur von der jPdöR erbracht werden können.
 - Die Einnahmen stehen nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zu den Leistungen der Architekten oder Sachverständigen.
 - Dies gilt wohl auch für das Anfertigen von Kopien, da nach den gesetzlichen Regelungen nur das Recht auf Einsichtnahme, nicht aber auf Aushändigung besteht.
 - Gleiches gilt auch für planerische Auskünfte.

- Winterdienst für Kreis und andere wohl steuerpflichtig, sofern gegen Entgelt.
- Zuschüsse zu Gräberpflege und Bestattungsgebühren stellen u.E. keine steuerbaren Leistungen dar.

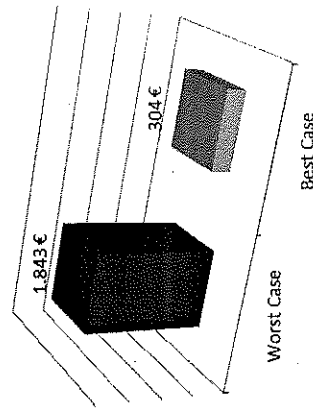
FB 3 - Bauhof / Bauaufsicht u.a.
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



Erkenntnisse Fachbereich 4 – Feuerschutz und Hilfeleistungen

- **Feuerschutz- und Hilfeleistungen** erfolgen im Wesentlichen auf gesetzlicher und damit öffentlich-rechtlicher Grundlage (BHKG).
- Auch Satzung stellt öffentliche Gewalt im Sinne des Entwurfes des BMF Schreibens dar.
- **Grundsätzlich** daher: hoheitliche Tätigkeiten **außerhalb eines Wettbewerbes**
- **Ausnahmen:**
 - **Brandsicherheitswachen**, da der Veranstalter selbst die Möglichkeit hat, eine Brandsicherheitswache zu beauftragen und die Stadt die Aufgabe dann zu übertragen hat. Aber: keine größeren Wettbewerbsverzerrungen.
 - **Freiwillige Leistungen:** z.B. Prüfung diverser Art. Satzung sieht privatrechtliches Entgelt vor. Dann wohl ein Fall von § 2 UStG.

FB 4 - Feuerschutz und Hilfeleistungen
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



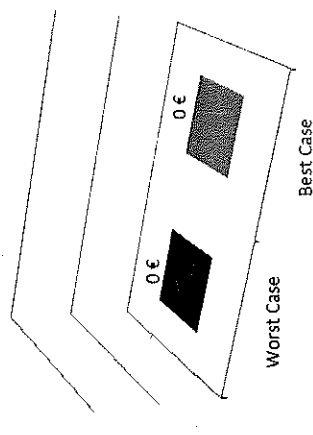
Erkenntnisse Fachbereich 4 – KiTa's / Schulträger / Soziale Einrichtungen

- **KiTa's** nach der Rechtsprechung des BFH bereits heute BgA, aber:
 - a) Begünstigte Dauerverluste und
 - b) Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 23 UStG

Durch § 2b UStG keine Änderungen. U.E. auch keine Deklaration nach § 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG

- Gleiches gilt zukünftig auch für die **Übermittagsbetreuung** und u.E. auch für die Entgelte im Rahmen des Sommerferienprogrammes.
- Leistungen für **Wohnungslose** können u.E. als hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Polizei-, Ordnungs- und Sicherheits-gesetze betrachtet werden. Nur bei reinem Abstellen auf die „Vermietung“ wäre eine Steuerbarkeit gegeben. Anmietungen bei privaten sind dort privatrechtliches Entgelt.

FB 4 - KiTa's / Schulträger / Soziale Einrichtungen
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)

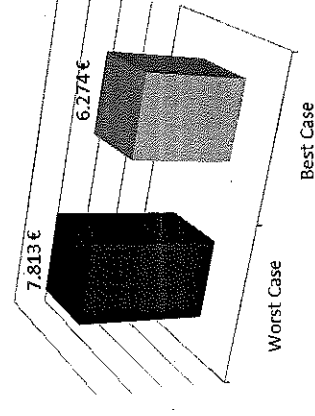


Erkenntnisse Fachbereich 4 – Sportförderung

▪ **Sportstättenüberlassungen** unterliegen zukünftig grds. einer Steuerpflicht.

- Hier greift keine Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12a) UStG.
 - Achtung: Anhängige Verfahren vor dem BFH zur Frage der Unternehmereigenschaft bei nichtwirtschaftlicher Überlassung (auch auf privatrechtlicher Grundlage). Fall betrifft die Überlassung einer Sportanlage gegen geringfügiges Entgelt (Asymetrie).
- (Bezug auf des EuGH Urteil C-520/14; Entgelte im öPNV deckten nur ca. 3 % der Kosten)

FB 4 - Sportförderung
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)

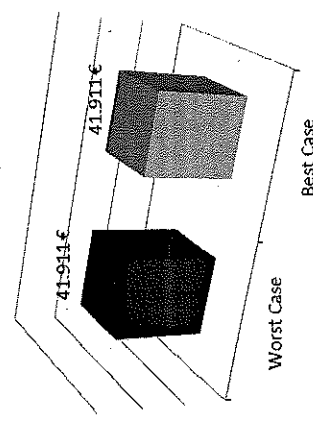


Erkenntnisse Fachbereich 4 – Ruhender Verkehr / ÖPNV Angelegenheiten

- **Parkentgelte** sind u.E. zukünftig der Umsatzsteuer zu unterwerfen.
- Wettbewerbsbetrachtung: Urteile des BFH legen nahe, dass, auch wenn im Rahmen der StVO gehandelt wird, dies allein nicht ausreichend für den Ausschluss eines wettbewerbsrelevanten Marktes ist. Es kommt auf die Tätigkeit an sich und den potentiellen Wettbewerb an. Die Überlassung von anderen Stellflächen ist steuerbar und steuerpflichtig.
- Eine Befreiung nach § 4 Nr. 12a) UStG ist gesetzlich ausgeschlossen.
- Dies gilt auch für **Fahrräder**, da diese auch Beförderungsmittel darstellen, aber nicht für Schlüsselpfand und Nachschlüssel.

- U.E. ist der **Kostenbeteiligung an Wegweisern durch Hotels** eine (verdeckte) Werbeleistung gegenüber zu stellen, so dass auch diese wohl der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist.

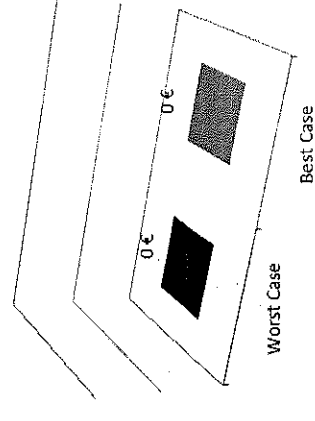
FB 4 - Ruhender Verkehr / ÖPNV Angelegenheiten
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



Erkenntnisse Fachbereich 4 – Theater, Konzerte und Kulturpflege

- Bei Leistungen i.Z.m. Theater, Konzerten und Kulturpflege handelt es sich **nicht um Vorbehaltsaufgaben** der Stadt Lüdinghausen, auch wenn sie der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind.
- Grundsätzlich: **Deklaration** (Ausnahme öff.-rechtl. Grundlage)
- Aber: **Steuerbefreit** nach z.B. § 4 Nr. 20a) und Nr. 12a) UStG.

FB 4 - Theater, Konzerte und Kulturpflege
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



Erkenntnisse Musikschule

1/2

- **Musikschulunterricht** ist keine hoheitliche Vorbehaltsaufgabe, vollzieht sich u.E. aber im Rahmen der öffentlichen Gewalt auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes NRW.
- Unterrichtsleistungen sind nach § 4 Nr. 23 UStG befreit und dann auch „nur“ zu deklarieren.
- **Jekiss und Jekits** gegenüber der Stadt sind sog. Innenumsätze.
- Gegenüber anderen Gemeinden u.E. Kooperationen im Sinne des § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG.
- Auch die **Zuschüsse** können, wenn die Finanzverwaltung ein Entgelt annimmt, hierunter subsummiert werden.
- Kritisch ggf. **Vermietung von Musikinstrumenten** auf der Basis eines separaten Vertrages.
- Einnahmen aus Auftritten des **Jugendinfonieorchesters** sind steuerbefreit nach § 4 Nr. 20 UStG.

Erkenntnisse Musikschule

2/2

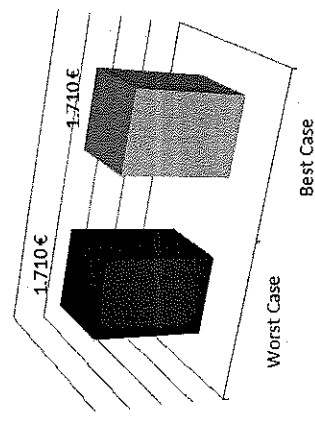
- **(Musikschul-) Reisen** werden u.E. nur schwer als Nebenleistungen zum Musikschulunterricht zu sehen sein.
- Die Musikschule tritt gegenüber dem Reiseveranstalter selbst auf und berechnet die Aufwendungen an die Eltern weiter.
- U.E. erbringt die Musikschule hiermit eine „Reiseleistung“ im Sinne des § 25 UStG. (vgl. Bsp. aus der Rechtsprechung: Sprachreisen während der Sommerferien, Studienaufenthalte im Ausland in Kombination mit einer Reise).

Die Leistungen sind aber:

- steuerfrei soweit im Ausland erbracht
- ohne das Recht auf Vorsteuerabzug
- besteuert wird aber nur die „Marge“, welche bei reiner Kostenerstattung

Null ist

FB 4 – Musikschule
Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)



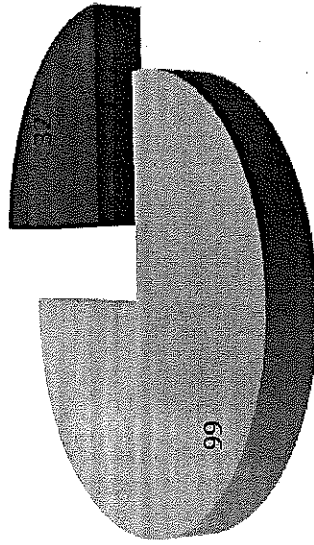
Erkenntnisse weitere allgemeine Sachverhalte

- Verkauf Gegenständen der Verwaltung und Altfahrzeugen
- Private Kopien, Telefon- oder PKW-Nutzung
 - privatrechtliche Sachverhalte
 - grds. steuerbar nach § 2 UStG
- ABER: Entwurf des BMF zu § 2b UStG
 - Keine Nachhaltigkeit ! (?)

Erkenntnisse Deklarationen werden steigen – Worst Case -

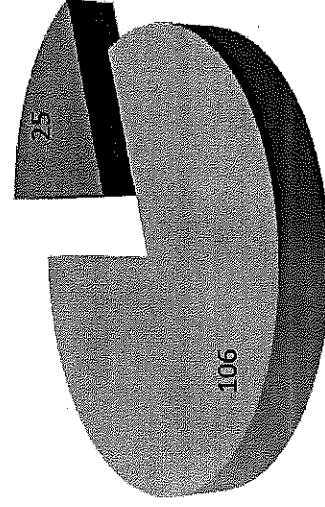
Anzahl Deklarationen
Worst Case Szenario

■ Deklarationen
■ keine Deklaration



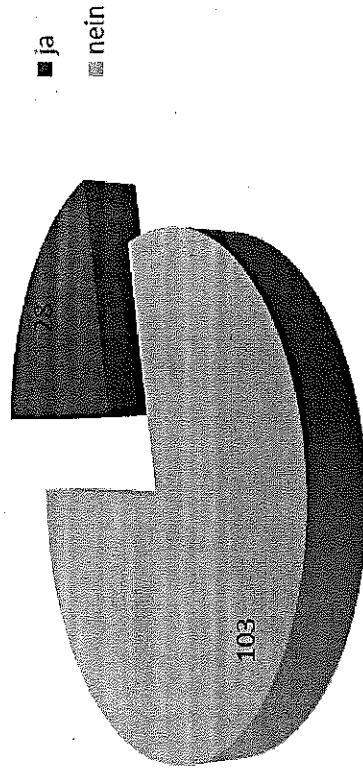
Anzahl Deklarationen
Best Case Szenario

■ Deklarationen
■ keine Deklaration

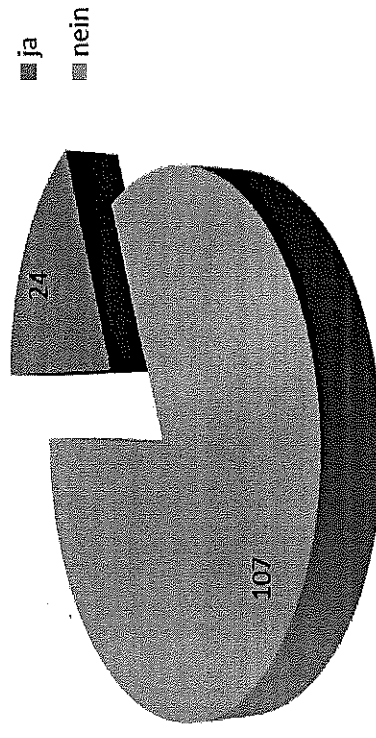


Erkenntnisse Deklarationen werden steigen – Best Case -

(potentielle) Steuerpflicht
Worst Case Szenario

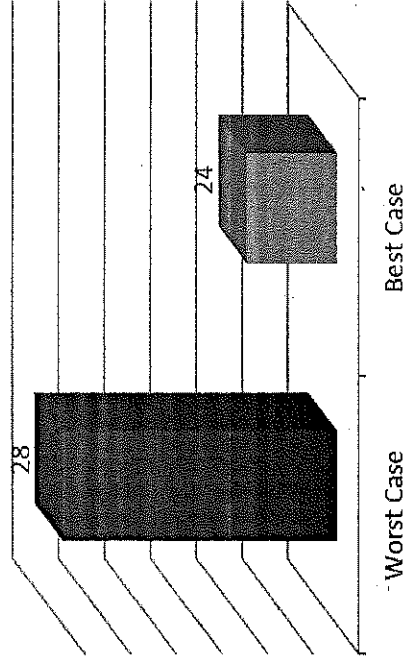


(potentielle) Steuerpflicht
Best Case Szenario

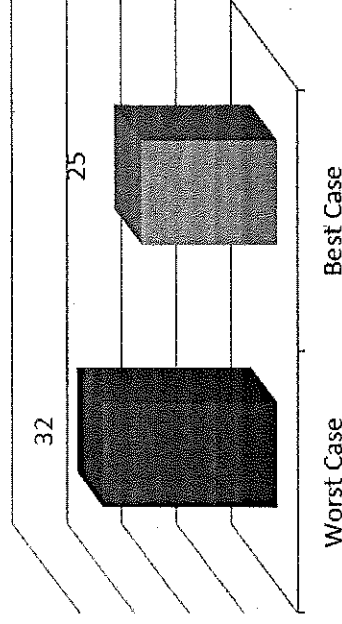


Erkenntnisse Gegenüberstellung zukünftige Umsatzsteuer

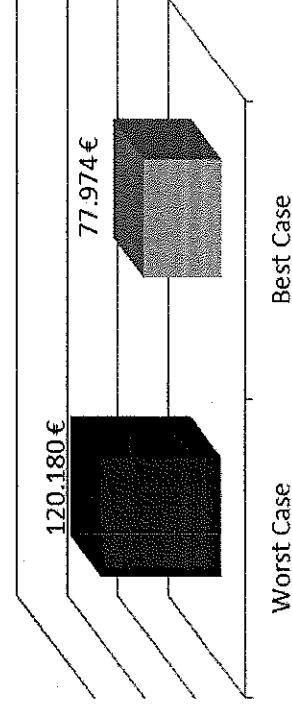
(potentielle) Steuerpflicht
Gegenüberstellung



Deklarationen
Gegenüberstellung



Umsatzsteuer (aktuelle Zahlen)
Gegenüberstellung



Erkenntnisse und Umsetzungsvorschläge Empfehlung zur Optionsregelung

Option nach § 27 Abs. 22 UStG zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage

Wesentliche Entscheidungsparameter

- Nur einheitliche Wahl aus Sicht der Finanzverwaltung möglich
- Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe
- Entwurf eines klärenden BMF-Schreiben liegt zwar vor, regelt aber nur Oberflächliches
- Offen weiterhin nachträglicher Vorsteuerabzug bei späterer Steuerpflicht
- Vorsteuerabzug u.E. auch heute bereits gestaltbar, aber: Auswirkungen auf Zuschüsse
- Nicht unerhebliche Ausweitung der Deklarationspflichten
- Maßnahmenplan zur Implementierung entsprechender Prozesse und Umsetzung in der EDV erforderlich
- Empfehlung einer einheitlichen Abstimmung mit allen Kooperationspartner
- Schreiben der OFD lässt auch Widerruf zum 01.01.2017 möglich erscheinen

Erkenntnisse und Umsetzungsvorschläge Erkenntnisse/Gestaltungen und To Do's

- Vereinbarungen und Satzungen, insbesondere im Bereich der Kooperationen, sind im Hinblick auf Öffnungsklauseln, dem Gewollten und eine Argumentation im Sinne des § 2b Abs. 3 UStG zu überarbeiten.
- Erstellung einer Vertragsdatenbank
- Planung der Anpassung der EDV
- Grundkonzeption einer Prozesseinführung
 - Einbindung von steuerlichem Know-How in ein zentrales Vertragsmanagement
 - Zentrales Meldewesen im Rahmen der zu erwartenden Ausweitung der steuerlichen Deklarationspflichten
 - Zentraler Ansprechpartner für steuerliche Fragen
 - Konzeption einer EDV-gestützten Vorsteueraufteilung
 - Einrichtung steuerlicher Überwachungsmechanismen

Ihr Ansprechpartner



Rödl & Partner
Kranhaus 1
Am Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09 450
Telefax +49 (221) 94 99 09 900
maik.gohlke@roedl.com